

# Ansuchen um Bauplatzerklärung

gem. § 13 BGG

Marktgemeinde Großarl  
Marktplatz 1  
5611 Großarl  
www.gemeindegrossarl.at



## ANTRAGSTELLER UND GRUNDEIGENTÜMER

Name (Vor- und Zuname/Bezeichnung juristische Person)	Tel.Nr.
Adresse (Straße, Objekt Nr., Plz, Ort)	E-Mail

## BAUPLATZERKLÄRUNG

Neuer Bauplatz gemäß §§ 12 und 12a BGG	
Änderung eines bestehenden Bauplatzes gemäß § 24 BGG	Bescheid vom _____ Zl. _____
Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a BGG	Bescheid vom _____ Zl. _____
Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden	Nähere Angaben über den Bestand:
Aufhebung der Bauplatzerklärung gemäß § 22 BGG	Bescheid vom _____ Zl. _____
Grundstück(e) Nr	Einlagezahl
Grundbuch der Katastralgemeinde/Ortsgemeinde	

## WEITERE ANGABEN

<b>Flächenwidmung</b>		
<b>Bebauungsplan</b>		
vorhanden	nicht vorhanden	nicht bekannt
Bezeichnung		

Lage- und Höhenplan		
verfasst von		
Gefährdungsbereich		
Ja	Nein	nicht bekannt
Angabe des Gewässers/der Lawine		
Öffentlichrechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen		
Ja	Nein	nicht bekannt
Hochspannungsleitung	Energieversorgungsunternehmen _____	
	Leitungstyp _____	
Seilbahnanlage		
Landesstraße		

### AUFSCHLIESSUNGSKRITERIEN

Verkehrerschließung
Trinkwasserversorgung
Abwasserbeseitigung - Fäkalwässer
Abwasserbeseitigung - Niederschlagswässer
Energieversorgung

Unterfertigung des Bauplatzansuchens durch den (die) Bewilligungswerber; gleichzeitig wird gemäß § 45 Abs 2 ROG 2009 bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird.\*

Großarl, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (der) Bewilligungswerbers

**\*Anmerkung:** Wenn der Bauplatz als Bauland, Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe oder Gebiete für Handelsgroßbetriebe ausgewiesen ist, so ist die Erklärung entsprechend abzuändern.

---

## ERFORDERLICHE BEILAGEN ZUM ANSUCHEN

### 1-fach

1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug des Bezirksgerichtes St. Johann im Pongau (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein).
2. Ggf der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist.
3. Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.

### 2-fach

1. Planliche Darstellung (Maßstab 1:500) der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen (verfasst von einer hierzu befugten Person, z.B. Zivilgeometer).
2. Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) – (verfasst von einer hierzu gesetzlich befugten Person).

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

1. Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden.
2. Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsfläche einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsfläche im Gelände erforderlich sind.
3. Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.
4. Bei unebener Grundfläche Längs- und Querprofile bzw Geländeschnitte
5. Nachweis der Verkehrserschließung. Bei Inanspruchnahme fremder Grundstücke, ist die Zustimmungserklärung der Grundeigentümer vorzulegen.